



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 123/2017 vom 27.06.2017

erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen**

Bearbeiter: Herr Hoffmann

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	31.08.2017	Zur Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	05.09.2017	Zur Beschlussfassung	☐	☒

Tagesordnungspunkt: Verkauf von städtischem Inventar

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	./.
Sachkonto:	./.
Ansatz:	./.
noch verfügbar:	./.
noch benötigt:	./.
es fehlen:	./.
ggfs. Deckungsvorschlag:	./.

Beschlussvorschlag:

Der Veräußerung der städtischen Holzstände/Verkaufsbuden und Festzeltgarnituren zum Höchstpreis, wird zugestimmt.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Schöningen verfügt insgesamt über 30 Holzstände/Verkaufsbuden. Davon sind 6 Stk. (älterer Bauart zum selbstaufbauen geeignet) und 24 Stk. (fest montiert), diese gehören wiederum zu 50% der SWG (ehemals City-werbe-gemeinschaft). 4 davon sind aufgrund von Altersschäden aussortiert. Des Weiteren verfügt die Stadt Schöningen über ca. 55 Festzeltgarnituren. Sowohl Holzbuden als auch Festzeltgarnituren werden auf dem städtischen Betriebshof gelagert und für Veranstaltungen von Vereinen und/oder Verbänden ausgeliehen. Überwiegend werden diese Gegenstände zu den Veranstaltungsorten durch den städtischen Betriebshof transportiert. Die Verwaltung, Instandhaltung und Transport dieses Inventars stellen für den städtischen Betriebshof einen erheblichen zeitlichen Aufwand dar, der nicht kompensiert werden kann. So entstehen unvermeidlich Arbeitsrückstände, u.a. bei der Grünanlagenunterhaltung. In Einzelfällen konnten selbst Pflichtaufgaben aufgrund zeitlicher Vorgaben für die Anlieferung nicht eingehalten werden. Der Sach- und Personalkostenanteil für den Logistikaufwand betrug im letzten Jahr ca. 67.000,00 Euro. Um den städtischen Betriebshof in die

Lage zu versetzen, mit dem vorhandenen Personalkörper seine originären Aufgaben erfüllen zu können sowie als einen weiteren –nicht unwesentlichen- Beitrag zur Haushaltskonsolidierung im Bereich der freiwilligen Ausgaben zu leisten (Ziffer 15 Stabilisierungsvereinbarung zu Produkt 5734 – Bauhof) wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Holzstände sowie die Festzeltgarnituren in Absprache mit der (ehem. City Werbegemeinschaft) in Gänze zu veräußern. So könnten die Vereine und Verbände sich selbst mit den notwendigen Ausrüstungsgegenständen ausstatten oder sich bei Veranstaltungen untereinander aushelfen. Vorstellbar wäre auch die Holzstände an einen Betrieb, der von der logistischen Ausstattung in der Lage ist, die Holzstände zu verladen und zu transportieren, beispielsweise Baufirmen, Containerdienste, o.ä. zu veräußern. Hierüber könnten dann ggf. auch die Vereine für ihre Veranstaltungen entsprechend Verkaufsstände ausleihen. An erster Stelle sollte jedoch die Schöninger Werbegemeinschaft zur Übernahme, zumindest der Holzstände, angesprochen werden. Denn sollte das Konzept des Schöninger Weihnachtsmarktes beibehalten werden, ist hier der Einsatz von sämtlichen Holzständen erforderlich. Unter allen Umständen sollten die Holzstände nicht weiter auf dem Gelände des städtischen Betriebshofes verbleiben. Hier bestünde fortlaufend die Notwendigkeit bei Transportbedarfen Mitarbeiter des städtischen Betriebshof zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung abzustellen. Auch könnten Begehrlichkeiten entstehen, Hilfestellung bei der Budenverladung durch Einsatz des städtischen Gabelstablers zu leisten. Hier würden unweigerlich Haftungsgefahren aus der „Verladehaftung“ (der Verlader ist für die sichere Verladung verantwortlich! Sollte beim Transport Ladung herunterfallen und Schäden verursachen, ist eine (Mit)haftung des städtischen Beschäftigten gegeben!), die unbedingt zu vermeiden sind. Schon heute sind große hiesige Vereine ausreichend mit Festzeltgarnituren ausgestattet, so dass bei größeren Veranstaltungen untereinander Ausleihe betrieben werden kann. Damit die bereits vorliegenden Reservierungen von Vereinen und Verbänden noch eingehalten und sich alle auf die neue Situation einstellen können, sollte die Veräußerung der städtischen Holzstände/Verkaufsbuden und Festzeltgarnituren ab Januar 2018 erfolgen. D.h. alle Veranstaltungen in 2017 würden wie gewohnt abgewickelt, voraussichtlich wiederum mit einem Kostenaufwand von ca. 67.000,00 Euro für das laufende Jahr.



Bäsecke